



Presseinformation des TLfDI

BDSG feiert 45jähriges Jubiläum:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Professor Ulrich Kelber erinnert zum 45jährigen Jubiläum des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) an Erfolge beim Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung: „Gerade während des letzten Jahres konnten wir beobachten, dass Datenschutzgesetze sich erst recht in der Krise bewähren.“

Erfurt, 15.06.2021

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Herr Dr. Lutz Hasse, informiert Sie hiermit über die Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 10. Juni 2021:

„Der BfDI erklärt, dass sich am Grundgedanken des BDSG nichts geändert hat: „Jeder von uns hat Geheimnisse. Völlig egal, ob es dabei um Lebensstil, Gesundheit oder Kommunikation geht. Schon als der Bundestag am 10. Juni 1976 das Bundesdatenschutzgesetz beschlossen hat, ging es darum, die Bürgerinnen und Bürger vor dem Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten zu schützen. An soziale Netzwerke, Staatstrojaner und biometrische Videoüberwachung haben vermutlich die wenigsten Abgeordneten gedacht. Die Herausforderungen für das BDSG wachsen jedes Jahr weiter.“

2017 wurde bereits die dritte Fassung des BDSG beschlossen. Dies wurde notwendig, um das Gesetz mit der seit 2018 in Kraft getretenen europäischen Datenschutz-

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 3112900
Telefax: 0361 57 3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet:www.tlfdi.de

Grundverordnung (DSGVO) zu harmonisieren. Es ergänzt und präzisiert die DSGVO dort, wo nationale Regelungen der EU-Staaten überlassen sind. Dazu zählen zum Beispiel die Verarbeitung von Beschäftigendaten oder die Bestellung von Datenschutzbeauftragten. Aktuell findet eine planmäßige Evaluierung des Gesetzes statt, um weitere Anpassungen vorzunehmen. Der BfDI äußert daher zum Jubiläum des Gesetzes einen Wunsch: „Es wäre schön, wenn Regierung und Parlament bei zukünftigen Anpassungen des BDSG ähnlich viel Weitsicht beweisen, wie es der Bundestag 1976 getan hat. Die Pandemie wird nicht die letzte Krise sein, in der es darauf ankommt, die Bürgerinnen und Bürger vor denen zu schützen, die ihre Geheimnisse missbrauchen wollen.“

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de